

**Studienordnung**  
für den Studiengang  
**Kommunikations- und Medienwissenschaft**  
als Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium an der Heinrich-Heine-  
Universität Düsseldorf  
vom 22.06.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsarten
- § 8 Berufsfeldpraktikum
- § 9 Anforderungen des Studiums
- § 10 Leistungspunkte
- § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11.05.2005 Inhalt und Aufbau des Studiums der Kommunikations- und Medienwissenschaft als Ergänzungsfach mit dem Abschluss Bachelor (B. A.).

## **§ 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Näheres regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium der Kommunikations- und Medienwissenschaft kann nur einmal jährlich, und zwar zum Wintersemester, aufgenommen werden.

## **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (6 Semester). Das Studium des Ergänzungsfachs Kommunikations- und Medienwissenschaft hat ein Volumen von 30 Semesterwochenstunden (SWS).

## **§ 5**

### **Gegenstand und Ziele des Studiums**

Das Studium der Kommunikations- und Medienwissenschaft als Ergänzungsfach im Rahmen eines Bachelor-Kernfachstudiums vermittelt theoretische Grundlagen und wesentliche Forschungsergebnisse der Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie Basiswissen im Bereich der sozialwissenschaftlich-empirischen Methoden. Die Studierenden sollen die selbständige Aneignung und kritische Beurteilung der Theorien und Methoden lernen und zu eigenverantwortlicher Arbeit auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt werden. Auch die Förderung der Urteils-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Teamfähigkeit der Studierenden ist ein Ziel des Studiengangs.

## **§ 6**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Die Studieninhalte des Fachs Kommunikations- und Medienwissenschaft sind in Module (Basis-, Methoden- und Themenmodule) geordnet, die unterschiedliche Veranstaltungen (z. B. Vorlesung, Grundkurs, Kernkurs und Hauptkurs) umfassen.
- (2) Einführungsvorlesungen, Grundkurse und Methodenmodule sollen im ersten Studienjahr, Kernkurse im zweiten und Hauptkurse im dritten Studienjahr belegt werden. Kernkurse und Hauptkurse sind 5 Themenmodulen zugeordnet: Individuum und Gesellschaft, Systeme und Strukturen, Bereiche und Prozesse, Medien und Kommunikation, Europa und internationale Studien.
- (3) Von den 30 SWS des Studiums entfallen 12 SWS auf Pflichtveranstaltungen, die übrigen auf Wahlpflichtveranstaltungen. Pflichtveranstaltungen sind das Basismodul aus Einführungsvorlesungen mitsamt begleitenden Grundkursen (zusammen 8 SWS) sowie das Methodenmodul (Erhebungsverfahren I und Erhebungsverfahren II; 4 SWS). Diese Pflichtveranstaltungen sollen im ersten Studienjahr besucht werden.
- (4) Das 2. und 3. Studienjahr dient dem vertiefenden und exemplarischen Studium der Themenmodule Individuum und Gesellschaft, Systeme und Strukturen, Bereiche und Prozesse, Medien und Kommunikation, Europa und internationale Studien, ebenso der Erweiterung des Studiums auf ausgewählte weitere Teilgebiete.

## § 7

### Lehrveranstaltungsarten

(1) *Vorlesungen* behandeln ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung des Lehrenden und bieten die Grundlage für eine eigenständige Vertiefung der Kenntnisse.

(2) *Grundkurse* sind Veranstaltungen des ersten Studienjahrs. Sie dienen dem Erwerb und der Vertiefung kommunikations- und medienwissenschaftlichen Wissens in Ergänzung zu den Einführungs vorlesungen.

(3) *Kernkurse* sind Veranstaltungen des zweiten Studienjahrs. Sie dienen der Einführung in einzelne Themenmodule. In ihnen erlernen die Studierenden die selbstständige Bearbeitung eines Gegenstands.

(4) *Hauptkurse* sind Veranstaltungen des dritten Studienjahrs. In ihnen findet eine intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Themenmodulen mitsamt einer Vermittlung grundlegender und aktueller Forschungsergebnisse statt. Die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung eines Themas wird vertieft.

## § 8

### Berufsfeldpraktikum

Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber dringend empfohlen.

## § 9

### Anforderungen des Studiums

(1) Im Studium müssen sich die Studierenden an Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen regelmäßig und aktiv beteiligen. Dies wird durch einen Beteiligungsnachweis dokumentiert. Beteiligungsnachweise bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer Lehrveranstaltung aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung und einer dokumentierten Einzelaktivität (beispielsweise Protokoll, Kurzreferat, Beteiligung an einem Gruppenreferat, schriftlicher Test). Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen gelten in der Regel als dokumentierte Einzelaktivität, ausgenommen davon sind mündliche Prüfungen.

(2) Für die folgenden Pflicht- (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen Beteiligungsnachweise (BN) erworben werden:

### 1. Studienjahr

Basismodul (4 BN)	2 Einführungsvorlesungen Kommunikations- und Medienwissenschaft (P) à 2 SWS  2 Grundkurse Kommunikations- und Medienwissenschaft (P) à 2 SWS
Methodenmodul (2 BN)	2 Lehrveranstaltungen Erhebungsverfahren (P) à 2 SWS

### 2. Studienjahr

Themenmodule (5 BN)	5 Lehrveranstaltungen (Kernkurse oder Vorlesungen) à 2 SWS aus mindestens drei verschiedenen der folgenden Themenmodule:  Individuum und Gesellschaft Systeme und Strukturen Bereiche und Prozesse Medien und Kommunikation Europa und Internationale Studien
---------------------	---

### 3. Studienjahr

Themenmodule (4 BN)	4 Lehrveranstaltungen (Hauptkurse) à 2 SWS in Themenmodulen nach eigener Wahl
---------------------	---

(3) Die studienbegleitenden Abschlussprüfungen (AP) der Bachelorprüfung bestehen aus Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen des Basismoduls, des Methodenmoduls und der Themenmodule.

(4) Zu den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden:

#### 1. Studienjahr

Basismodul (1 AP)	Vorlesungen Kommunikations- und Medienwissenschaft I & II Grundkurse I & II
Methodenmodul (1 AP)	Methodenvorlesungen Erhebungsverfahren I&II

2. und 3. Studienjahr

3 AP in Themenmodulen (davon mindestens eine in einem Hauptkurs)

Von den insgesamt drei AP in den Themenmodulen des zweiten sowie des dritten Studienjahres ist mindestens eine AP in Form einer mündlichen Prüfung abzulegen.

(5) Die Abschlussprüfungen zum Basismodul sind die Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung in einem Hauptkurs. Die Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen stehen mit diesen in thematischem Zusammenhang. Sie werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Näheres dazu ist in der Bachelorprüfungsordnung geregelt.

## **§ 10 Kreditpunkte**

Kreditpunkte bewerten Studienleistungen nach ihrem jeweiligen Arbeitsaufwand. Für jede durch einen Beteiligungsnachweis nachgewiesene SWS wird ein Kreditpunkt, für die Abschlussprüfung (AP) im Basismodul werden 4 CP, für jede weitere Abschlussprüfung im Methodenmodul und in den Themenmodulen werden zusätzlich 5 Kreditpunkte gutgeschrieben.

Übersicht:

30 SWS	30 CP
1 AP im Basismodul à 4 CP	4 CP
1 AP im Methodenmodul à 5 CP	5 CP
3 AP in Themenmodulen à 5 CP	15 CP
insgesamt	54 CP

## **§ 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach § 9 der Bachelorprüfungsordnung für das Bachelor-Kernfachstudium.

## **§ 12 Studienberatung**

(1) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft erfolgt durch die Lehrenden im Fach Kommunikations- und Medienwissenschaft online und persönlich in ihren Sprechstunden und dient der Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Sie wird in folgenden Fällen empfohlen: bei Studienbeginn, bei der Planung und Organisation des Studiums, bei Schwierigkeiten im Studium, vor Wahlentscheidungen im Studiengang, vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums, bei Nichtbestehen einer Prüfung, vor Abbruch des Studiums.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ein Bachelorstudium zum Wintersemester 2004/05 oder später aufnehmen. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 11.05.2005.

Düsseldorf, den 22.06.2005

Der Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Alfons Labisch  
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

# *Kommunikations- und Medienwissenschaft als Ergänzungsfach*

## *Studienplan*

### *1. Studienjahr*

Vorlesung	Einführung in das Mediensystem in Deutschland (I) (P)	2 SWS
Vorlesung	Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft (II) (P)	2 SWS
Vorlesung	Erhebungsverfahren I (P)	2 SWS
Vorlesung	Erhebungsverfahren II (P)	2 SWS
Grundkurs	Das Mediensystem in Deutschland (P)	2 SWS
Grundkurs	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der KMW (P)	2 SWS

1 Abschlussprüfung zu den Vorlesungen Kommunikations- und Medienwissenschaft I & II  
1 Abschlussprüfung zu den Vorlesungen Erhebungsverfahren I & II

### *2. Studienjahr*

5 Kernkurse oder Vorlesungen zu wenigstens drei der folgenden Themenmodule (WP) 10 SWS

Individuum und Gesellschaft (WP)  
Systeme und Strukturen (WP)  
Bereiche und Prozesse (WP)  
Medien und Kommunikation (WP)  
Europa und internationale Studien (WP)

2 Abschlussprüfungen in Kernkursen oder Vorlesungen

### *3. Studienjahr (Abschlussjahr)*

4 Hauptkurse zu Themenmodulen nach eigener Wahl (WP) 8 SWS

1 Abschlussprüfung in einem Hauptkurs

SWS = Semesterwochenstunden  
P = Pflichtveranstaltung  
WP = Wahlpflichtveranstaltung